



Bericht

Josef Schmitz CSsR, Hennef/Sieg

DER ERSTE EINDRUCK TÄUSCHT.

KRITISCHE ANMERKUNGEN ZU EINEM NEUEM LEXIKON¹⁾

Wenn man das „Lexikon der Bräuche und Feste“ von Manfred Becker-Huberti (= B.-H.) zur Hand nimmt und durchblättert, ist man überrascht zu sehen, welche Vielfalt an Sitten, Bräuchen und Gewohnheiten es einmal gab und teilweise auch heute noch gibt. Zugleich ist man beeindruckt von der Fülle interessanter und amüsanter Details, die der Autor dazu darbietet. Nach eingehender Lektüre, die Spaß macht, kommt man unwillkürlich zu dem Schluss: Hier liegt ein in mühseliger Kleinarbeit erarbeitetes, informatives und zuverlässiges Nachschlagewerk vor, das es in dieser Form und mit diesem inhaltlichen Reichtum bisher noch nicht gegeben hat. Zu einem sol-

chen Ergebnis gelangt allerdings nur, wer nicht genau hinschaut. Wer sich jedoch der Mühe einer kritischen Betrachtung unterzieht, merkt sehr rasch, dass der erste Eindruck täuscht. Der Autor hat nämlich nicht so sorgfältig recherchiert, wie es scheint. Meine Behauptung möchte ich im Folgenden anhand einiger Stichwörter untermauern.

Advent (S. 9)

B.-H.: „Seit dem Ende des 4. Jh. lässt sich in Spanien und Gallien eine zunächst dreiwöchige Vorbereitungszeit auf Weihnachten beobachten ... Nach Gregor von Tours (594) hat Bischof Perpetuus von Tours (491) eine vier-

wöchige Adventsfastenzeit nach dem Vorbild der österlichen Fastenzeit eingeführt, beginnend nach Martini.“

Korrektur:

Gegen Ende des 4. Jh. gab es in Spanien und Gallien eine dreiwöchige Vorbereitungszeit auf Epiphanie (!). Dieses Fest ist aus dem Osten als Feier der Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleisch vor dem römischen Weihnachtsfest übernommen worden und wurde unter orientalischem Einfluss als Tauffest begangen. Die Fastenordnung des Perpetuus von Tours (+ 488/491), die eine sechswöchige (!) Vorbereitung auf Weihnachten vorsieht, ist Zeugnis einer neuen Entwicklungsstufe. Sie bestimmte vom Fest des hl. Martin an bis Weihnachten ein dreimaliges Fasten in Woche. Ob der Bischof das weihnachtliche Adventsfasten eingeführt oder nur eine bestehende Gewohnheit eingeschärft hat, ist nicht bekannt. (NB Die S. 327 unter dem Stichwort „Perpetuus von Tours“ vorgenommene Gleichsetzung von Weihnachten mit dem 6. Januar ist falsch.). Das Fest des hl. Martin (nicht erst der Tag danach) als Zeitpunkt des Beginns der Vorbereitung auf Weihnachten wird in der Folge vielfach bezeugt. Im Verlauf des 5. Jh. hat man in Gallien allmählich das Weihnachtsfest eingeführt und zugleich auf Veranlassung Roms hin die Taufspendung an Epiphanie aufgegeben. Damit erhielt Weihnachten gegenüber Epiphanie ein größeres Gewicht und die ursprünglich darauf ausgerichtete Vorbereitungszeit wurde nun dem 25. Dezember zugeordnet und in ihrer Strenge gemildert. Der Erlass des Perpetuus spiegelt allerdings noch einen älteren Brauch wieder, und zwar insofern er die Vorbereitung auf Weihnachten mit dem Fest des hl. Martin beginnen lässt. In Gallien scheint vor der Übernahme des Weihnachtsfestes in Anlehnung an die Vorbereitungszeit auf Ostern und die österliche Taufe die durch Fasten- und Bußübungen geprägte Vorbereitungszeit auf die Epiphanie-Taufe auf acht Wochen ausgedehnt worden

zu sein. Da nach östlicher Tradition an Samstagen und Sonntagen nicht gefastet wurde, ergaben sich vom 11. November bis zum 5. Januar einschließlich exakt 40 Fasttage. So ist die „quadragesima sancti martini“ entstanden, die analog zur Quadragesima vor Ostern närrisches Brauchtum zur Folge hatte. Obwohl der Zeitraum vom 11. November bis zum 24. Dezember keine 40 Fasttage mehr enthielt, hat man ihn dennoch weiterhin als „quadragesima“ bezeichnet, da er ca. 40 (genau 44) Tage umfasste. (vgl. Josef Andreas Jungmann, Advent und Voradvent. Überreste des gallischen Advents in der römischen Liturgie: ders., Gewordene Liturgie. Studien und Überblicke [Innsbruck-Leipzig 1941], S. 232-294).

Angelus (S. 20)

Das sog. Angelus-Läuten erfolgt nach alter Tradition nicht nur zweimal am Tag, sondern dreimal: morgens, mittags und abends (vgl. Andreas Heinz, Angelus: LThK³ 1 [1993], Sp. 653f.).

Chrisam (S. 51)

B.-H.: „Chrisam (Olivenöl und Balsam) ... dient zur Salbung u.a. bei Taufe, Priesterweihe und Krankensalbung.“

Korrektur:

Die Vorschrift, Chrisam ausschließlich aus Olivenöl und Balsam zuzubereiten, besteht nicht mehr. Heute können auch andere Pflanzenöle und Duftstoffe verwendet werden (vgl. Die Weihe der Öle, Nr. 3f.: Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle = Pontifikale IV. Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich [Freiburg i. Br. u.a. 1994], S. 171). Die Salbung mit Chrisam gehört zum zentralen Ritus der Firmung und zu den ausdeutenden Riten bei Taufe, Bischofs-, Priesterweihe usw. Bei der Krankensalbung dagegen wird Krankenöl verwendet.

Dreifaltigkeitssonntag (S. 70)

Die unter diesem Stichwort angegebene Konklusion ist nicht „die Schlussformel der Gebete“, sondern lediglich der Tagesgebete, die an den Vater gerichtet sind. Alle anderen Tagesgebete sowie sämtliche Gaben- und Schlussgebete der Messfeier enden mit einer kürzeren Formel (vgl. Messbuch II, S. 333; 347; 524).

Übersicht über die „Vorösterliche Fastenzeit nach neuem und altem katholischem Festkalender“ (S. 94)

Sie weist zwei gravierende Fehler auf:

1. Seit 1969 gehören der Karfreitag und der Karsamstag nicht mehr zur vorösterlichen Fastenzeit. Der seitdem geltende Kalender bestimmt: „Die Fastenzeit dauert von Aschermittwoch bis zum Beginn der Abendmahlsmesse am Donnerstag in der Karwoche“ (Grundordnung des Kirchenjahres und des Neuen Römischen Generalkalenders, Nr. 28: Die Messfeier – Dokumentensammlung = Arbeitshilfen, Nr. 77 [Bonn 7., korrigierte Auflage 1998], S. 121). Mit der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag beginnen die „Drei Österlichen Tage“ (vgl. ebd., Nr. 19: a.a.O., S. 120).

2. Die Vorfastenzeit des früheren katholischen Festjahrs konnte gar nicht regelmäßig am 3. Sonntag nach Erscheinung beginnen, da der Ostertermin zwischen dem 22. März und dem 25. April schwankt.

Fastenzeit, österliche (S. 101)

In den Ausführungen zu diesem Stichwort wird der Eindruck erweckt (der durch den Kommentar zu „Quadragesima“ auf S. 311 verstärkt wird), als liege auch heute noch für Katholiken die Bedeutung der 40-tägigen Bußzeit vor Ostern einzig und allein im Speiseverzicht. Dass das II. Vatikanische Konzil

der „Fastenzeit“ ihren ursprünglichen Sinn wiedergegeben hat, wird nicht ersichtlich. Im Anschluss an Art. 109 der Liturgiekonstitution von 1963 erklärt die Grundordnung des Kirchenjahres und des Neuen Römischen Generalkalenders in Nr. 27: „Die Fastenzeit (österliche Bußzeit) dient der Vorbereitung auf die Feier des Todes und der Auferstehung Christi. Katechumenen und Gläubige bereitet die Liturgie der vierzig Tage zur Feier des Ostergeheimnisses, die einen durch die verschiedenen Stufen der Aufnahme in die Kirche, die anderen durch Taufgedächtnis und tätige Buße“ (a.a.O., S. 121).

Was am Anfang des zweiten Abschnitts über den Beginn der Fastenzeit gesagt wird, ist viel zu konfus, um hier wiedergegeben zu werden. Wer dazu Näheres wissen möchte, dem empfehle ich, auf andere Informationsquellen zurückzugreifen, z.B. Adolf Adam, Aschermittwoch: LThK³ I (1993), Sp. 1058f.; Martin Klöckener, Österliche Bußzeit: LThK³ 7 (1998), Sp. 1174-1176.

Dass das Ende der Fastenzeit überhaupt nicht zur Sprache kommt, sondern stillschweigend mit Ostern identifiziert wird, verwundert nicht, weil der Autor Inhalt und Tragweite der postkonziliaren Liturgiereform, wie sein Werk zeigt, weitgehend nicht erfasst hat. Zum Ende der Fastenzeit s.o. „Übersicht über die vorösterliche Fastenzeit“.

Gloria (S. 137)

Das Gloria ist keineswegs, wie angegeben, „zum festen Bestandteil der Eucharistiefeier“ geworden. Es ist nur für Hochfeste, Feste und die Sonntage außerhalb der Advents- und Fastenzeit vorgeschrieben.

Introitus (S. 166)

Die Umschreibung des Introitus mit „Einzugsgebet der heiligen Messe“ (so öfter) ist unzutreffend. Als Introitus bezeichnet man „den Gesang zum Einzug (bzw. zur Eröffnung)“.

Invocabit (S. 166f.)

Was dazu u.a. zu lesen steht, kann man nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen: Der 1. Fastensonntag „wurde auch Weißer Sonntag genannt, denn in Rom zogen die österlichen Täuflinge an diesem Tag erstmals in weißen Taufkleidern in die Kirche.“

Karsamstag (S. 193)

Dazu heißt es, er sei „der einzige Tag im gesamten Kirchenjahr der Katholiken ohne Eucharistiefeyer“. Im Blick auf den Karfreitag dürfte das doch wohl nicht ganz stimmen.

Kirchengebote (S. 199) und Osterbeichte (S. 297)

Das 2. Kirchengebot „Du sollst deine Sünden jährlich wenigstens einmal beichten“ kann heute verantwortlich nicht mehr ohne Erläuterung zitiert werden. Im Katechismus der Katholischen Kirche ist ihm unter Nr. 2042 (München u.a. 1993, S. 526) eine Fußnote beigelegt, die auf Can. 989 des kirchlichen Gesetzbuchs verweist. Dort heißt es: „Jeder Gläubige ist nach Erreichen des Unterscheidungsalters verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen.“ Diese Vorschrift wird im Katechismus der Katholischen Kirche unter Nr. 1457 inhaltlich wiedergegeben (a.a.O., S. 397). Zwar hat auch früher eine Beichtpflicht nur für Todsünden bestanden, doch glaubte man auf diesen einschränkenden Zusatz in der Katechese verzichten zu können, weil man der Meinung war, ein Katholik könne kein Jahr ohne schwere Sünde überstehen.

Maria (S. 231)

Die Charakterisierung des hl. Josef als „Witwer“ entbehrt jeder historischen Grundlage.

Sie erscheint erst in Apokryphen, und zwar mit ausgesprochen apologetischer Tendenz, nämlich um die Jungfräulichkeit Mariens abzusichern. Die Witwenschaft des hl. Josef kann deshalb nicht als zuverlässige Tatsache hingestellt werden (vgl. J. Blinzler, Joseph, Nährvater Jesu I: LThK² [1960], Sp. 1129).

Martinsfasten (S. 249)

B.-H.: „Das 40-tägige Martinifasten ... endete am 6. Januar. Durch die Verlegung des Weihnachtsfestes auf den 25. Dezember geriet das Adventsfasten ... in Schwierigkeiten.“

Korrektur:

Diese Darstellung erweckt den Eindruck, als sei in Gallien das Weihnachtsfest vom 6. Januar auf den 25. Dezember vorgezogen worden. Vielmehr ist zusätzlich zum ostkirchlichen Fest der Erscheinung des Herrn am 6. Januar das römische Weihnachtsfest am 25. Dezember eingeführt worden (s.u. „Weihnachten“).

Mette (S. 261f.)

B.-H.: „Das Wachen in der Nacht ist Kennzeichen der beiden christlichen Hochfeste Weihnachten und Ostern. Diese Nächte werden zur ‚heiligen Nacht‘ (lat. ‚nox sacratissima‘), wie es in den jeweiligen Orationen (vor der Liturgiereform) hieß.“

Korrektur:

„Orationen“ ist eigentlich ein Oberbegriff und bezeichnet in der Messfeier Tagesgebet, Gabengebet und Schlussgebet. Hier ist aber sinnwidrig wohl ausschließlich das Tagesgebet gemeint; denn nur darauf kann sich die Aussage beziehen. Sieht man einmal von dieser sprachlichen Ungenauigkeit ab, ist die Information dennoch falsch. Die Tagesgebete der Ostervigil und der Messe „In der heiligen Nacht“ an Weihnachten beginnen wie seit

Jahrhunderten auch heute immer noch mit den Worten „Deus, qui hanc sacratissimam noctem“ – „Gott, der du diese hochheilige Nacht“ (vgl. *Missale romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum. Editio typica altera* [Città del Vaticano 1975], S. 155; 280). Man mag zwar mit gutem Grund kritische Einwände gegen die heutige Liturgie haben, daraus kann man aber nicht das Recht ableiten, sie verleumdend zu dürfen.

Misericordia domini (S. 265)

B.-H.: „Der Introitus des 2. Sonntags nach Ostern beginnt: ‘Misericordia Domini ...’“

Korrektur:

Richtig müsste es heißen: „Der Introitus des 2. Sonntags nach Ostern begann vor der Reform des Römischen Messbuchs ...“ Heute gibt es keinen 2. Sonntag nach Ostern mehr, da die Osterzeit wieder als Einheit gesehen wird. Am 3. Ostersonntag beginnt die Introitus-Antiphon mit „Iubilare Deo“ (vgl. *Missale romanum a.a.O.*, S. 300).

Osterkerze (S. 305)

Dass der Priester bei der osternächtlichen Kerzenweihe Kreuz, Buchstaben und Jahreszahl in die Kerze ritzt, stimmt in der pauschalen Form, wie es hier dargestellt wird, nicht. Das geschieht, wenn überhaupt, nur in seltenen Fällen, da die Osterkerze normalerweise bereits mit diesen Symbolen verziert geliefert wird. Übrigens befindet sich unter dem Längsbalken nicht der Buchstabe W, sondern Ω (= letzter Buchstabe des griechischen Alphabets). Was von vielen Priestern an der Osterkerze vollzogen wird, ist die Einfügung von fünf Weihrauchkörnern, die B.-H. völlig übersehen hat. Zudem fehlt eine Erklärung der Symbole, die man in diesem Lexikon doch wohl erwarten dürfte. Zwar wird eine allgemeine Deutung der Osterker-

ze geboten, doch ist sie sehr unzureichend. Das Spezifische der Osterkerze besteht nicht darin, dass sie Christus symbolisiert, „der sich – wie die Kerze – ganz für andere hingibt“. Das gilt für jede Kerze, die in der Liturgie verwendet wird. Das Besondere der Osterkerze wird durch den Ruf des Diakons „Christus, das Licht“ und die nachfolgende Einzugsprozession in die Kirche verdeutlicht. Die Osterkerze stellt den auferstandenen Christus dar, der als Licht dem pilgern den Gottesvolk voranzieht wie die Feuersäule dem Volk des Alten Bundes. Korrekturbedürftig ist ferner die Angabe über die Aufbewahrung der Osterkerze über die Osternacht hinaus. Sie steht nicht „ganzjährig in der Kirche“. Jedenfalls sollte es nicht so sein. Im Messbuch heißt es: „Nach Ablauf der Osterzeit empfiehlt es sich, die Osterkerze an einen würdigen Platz in der Taufkapelle zu geben“ (Messbuch II, S. 204).

Ostern (S. 307f.)

Die Ausführungen zu diesem Stichwort werden der christlichen Osterfeier absolut nicht gerecht. Statt zunächst auf deren Inhalt und Bedeutung einzugehen, wendet sich der Autor gleich den alttestamentlichen Wurzeln des Osterfestes zu, lässt eine Liste unterschiedlicher Bezeichnungen folgen und erläutert die Herkunft des Wortes „Ostern“. Lediglich am Schluss fügt er lapidar hinzu: „Das Fest der Auferstehung ist nicht nur das wichtigste und höchste Fest der Christen, es schließt auch das ‚Triduum sacrum‘ von Karfreitag, Karsamstag und Osternacht ... mit ein.“

Die unzutreffende und etwas verschwommene Schlussbemerkung legt den Verdacht nahe, dass der Autor keine klare Vorstellung von der heutigen Osterfeier besitzt, was dann die Übersicht über das Kirchenjahr (S. 309f.) bestätigt. Ostern ist keineswegs nur das „Fest der Auferstehung“, sondern die Feier des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi (Näheres dazu siehe Grundordnung des

Kirchenjahres und des Neuen Römischen Generalkalenders, Nr.18: a.a.O., S. 120). Ostern erstreckt sich deshalb nicht nur auf einen Tag, sondern auf drei Tage, die insgesamt „den Höhepunkt des ganzen Kirchenjahres“ bilden (vgl. ebd.). „Die Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung beginnen mit der Abendmahlsmesse des Gründonnerstags; sie haben ihren Mittelpunkt in der Osternacht und schließen mit der Vesper am Ostersonntag“ (Grundordnung des Kirchenjahres, Nr. 19: a.a.O., S. 120).

Zum historischen Teil der Erläuterung des Osterfestes ist anzumerken:

1. Es dient nicht gerade der Verständigung, mal von „Pascha“, mal von „Pessach“ zu sprechen.
2. Es ist unzulässig zu behaupten, Jesus habe im Rahmen der jüdischen Pascha-Feier die Eucharistie eingesetzt. Sicher ist nur, dass das Abschiedsmahl Jesu ein Festmahl war, das im Zeichen der jüdischen Pascha-Feier stand. Die Evangelien bieten widersprüchliche Angaben, die eine genaue Bestimmung des Abschiedsmahls Jesu für uns unmöglich machen. Nach den synoptischen Evangelien hat Jesus vor seinem Leiden das rituelle Paschamahl gehalten, nach dem Johannesevangelium dagegen nicht, da er am „Rüsttag des Paschafestes“ gestorben ist (vgl. Das Evangelium nach Markus. Übersetzt und erläutert von Josef Ernst = Regensburger Neues Testament [Regensburg 1981], S. 421).
3. Die Behauptung, „die Mazza, das ungesäuerte Brot aus Mehl und Wasser ... war Vorbild ... des eucharistischen Brotes der Christen“, entspricht nicht den Tatsachen. Das gilt nur für die abendländische Kirche, die sich an der synoptischen Tradition orientiert, und das auch erst seit dem Mittelalter. Bis auf wenige Ausnahmen verwenden die Ostkirchen, die einen Großteil der Christenheit ausmachen, der johanneischen Tradition entsprechend, gesäuertes Brot (vgl. Rupert Berger, Brot: ders., Neues Pastoralliturgisches Handlexikon [Freiburg i. Br. u.a. 1999], S. 74f.).

Übersicht über das Kirchenjahr (S. 309f.)

Sie offenbart erneut das mangelhafte Verständnis des Autors in Bezug auf die heutige Liturgie:

1. Es gab und gibt in der römischen Kirche keinen „Zweiten Weihnachtstag“. Am 26.12. begehen wir seit altersher das Fest des hl. Stephanus.
2. Der Osterfestkreis beginnt am Karfreitag und nicht erst am „Hochfest der Auferstehung des Herrn“. Er besteht aus dem Österlichen Triduum und der Osterzeit, wobei der Ostersonntag der letzte Tag des Triduums und zugleich der erste Tag der 50-tägigen Osterzeit ist.
3. Um die Einheit der Osterzeit zu verdeutlichen, gibt es keine Sonntage „nach Ostern“ mehr. Der Weiße Sonntag ist der „Zweite Sonntag der Osterzeit“ (deutsches Messbuch) oder der „Zweite Ostersonntag“ (lateinisches Missale). Dem entspricht die Zählung der folgenden Sonntage bis Pfingsten (vgl. Grundordnung des Kirchenjahres, Nr. 22f.: a.a.O., S. 121).

Quadragesima (S. 341)

B.-H.: „Quadragesima bezeichnet einen Zeitabschnitt von vierzig Tagen, in dem gefastet wird.“

Korrektur:

Einmal abgesehen davon, dass für den unkundigen Leser die Zeitangabe „vor Ostern“ hilfreich wäre, entspricht es nicht den heutigen Verhältnissen, die Quadragesima einfach mit „Fastenzeit“ gleichzusetzen. In der sog. Fastenzeit gibt es nur noch einen vorgeschriebenen Fasttag, und das ist der Aschermittwoch (vgl. Grundordnung des Kirchenjahres, Nr. 29: a.a.O., S. 121). Zur tieferen Bedeutung der „Quadragesima“ s.o. „Fastenzeit, österliche“.

Sonntag (S. 381f.)

Auf die ungültige Bezeichnung „Sonntage nach Ostern“, die hier wiederkehrt, habe ich bereits hingewiesen. Die Benennung von Sonntagen nach dem Beginn der Antiphon zum Introitus, die in dem Lexikon an zahlreichen Stellen vorkommt und als bestehender Brauch hingestellt wird, kann in dieser Form nicht mehr aufrecht erhalten werden, zum Teil, weil die Antiphon im neuen Messbuch geändert, zum Teil, weil der herkömmlichen Antiphon ein Alternativtext beigefügt worden ist, vor allem aber, weil inzwischen die Muttersprache üblich ist und die lateinischen Gesänge des Graduale nur noch eine geringe Rolle spielen. Der Autor schreibt selbst: „Die einzelnen Sonntage werden heute mit deutschen Namen bezeichnet ... In der Zeit vor dem II. Vatikanischen Konzil (1962-1965) benannte man die Sonntage nach den Anfangsworten des Eingangsgebetes (!) des jeweiligen Sonntags.“ Trotzdem tut er im gesamten Lexikon so, als habe sich bis heute nichts geändert.

Türkrenz (S. 400)

B.-H.: „In mittelalterlicher Zeit ist das Zeichnen von Türkrenzen von den Sternsängern beim Sternsingen übernommen worden.“

Korrektur:

Hier widerspricht der Autor sich selbst. Unter „Dreikönigssingen“ (S. 74) führt er aus, dass es sich bei dem sog. Sternsingen um einen nach dem Zweiten Weltkrieg wiederbelebten Brauch des seit der Mitte des 16. Jh. nachweisbaren Dreikönigssingens handelt. Davon, dass die frühneuzeitlichen Dreikönigssänger Kreuze auf die Türen gezeichnet hätten, ist nichts bekannt. Die Sitte lässt sich erst im Rahmen des wiederbelebten Sternsingens nachweisen. Dass der Zweite Weltkrieg nicht im Mittelalter stattgefunden hat, dürfte allgemein bekannt sein.

Wechselgesänge (S. 414)

Statt zunächst einmal zu klären, was Wechselgesänge sind, nämlich Gesänge, die aufgeteilt sind zwischen Solist und Gemeinde, Schola und Chor, Chor und Gemeinde u.ä., begnügt sich B.-H. mit einer historischen Reminiszenz. Darf die Begriffsdefinition einfach als bekannt vorausgesetzt werden? Ich meine nicht. Der Rückblick in die Geschichte beginnt mit der Behauptung: „Seit Ephrem dem Syrer (378) sind Wechselgesänge in der Liturgie bekannt.“ Welchem schlaunen Buch er diese „Weisheit“ entnommen hat, verrät der Autor leider nicht. Der Wechselgesang war „die wichtigste Gesangsform der ersten christlichen Jahrhunderte“ (H. Hucke, Frühchristliche Musik: LThK² 4 [1960], Sp. 429-433, hier 431; vgl. R. Schlötterer, Altchristliche Musik: RGG³ 1 [1957], Sp. 288-290).

Weihnachten (S. 417-420)

B.-H.: „Gab es ursprünglich parallel zum Fest der Auferstehung an Ostern nur das Fest der Erscheinung des (göttlichen) Herrn am 6. Januar, kam seit dem 2. Jh. das Fest der Geburt Christi auf. Papst Liberius (352-366) legte 354 die Feier des Weihnachtsfestes auf den 25. Dezember fest ... Unser heutiges Weihnachtsfest entfaltet sich in mehreren Schritten. Vom 3.-5. Jh. entwickelte sich Weihnachten zu einem Fest. Im 5. und 6. Jh. wird Weihnachten zum dritten Hochfest der Christen. Im 6.-9. Jh. gestaltet sich der weihnachtliche Festkreis aus.“

Korrektur:

Um die Übersicht über die Entwicklung der weihnachtlichen Feste nicht zu verlieren, sind zunächst einmal folgende zwei Fakten festzuhalten:

1. „Ursprünglich“ im Sinne des Osterfestes ist nicht nur nicht das Weihnachtsfest, sondern auch das Epiphaniest.

N

2. Beide Feste entstammen unterschiedlichen Gebieten: Epiphanie dem Osten und Weihnachten dem Westen. In der 2. Hälfte des 4. Jh. kam es dann zu einer wechselseitigen Übernahme der Feste. In Rom wird die Feier des Epiphaniestestes erstmals eindeutig durch Homilien Papst Leos I. (440-461) bezeugt.

Das großkirchliche Epiphaniestest geht möglicherweise auf ein Fest der Taufe Jesu zurück, das nach Klemens von Alexandrien (+ 215) von der gnostischen Gemeinschaft der Basilidianer in Alexandrien am 6. Januar gefeiert wurde. Nach gnostischer Auffassung bedeutete die Taufe die Verschmelzung der menschlichen Natur Jesu mit dem göttlichen Logos und war somit gleichzusetzen mit der Zeugung und Geburt des Sohnes Gottes und des Christus. Wann unter dem Einfluss des gnostischen Tauf(Geburts)festes das Epiphaniestest in der Großkirche eingeführt worden ist, bleibt aufgrund fehlender Quellen ein Geheimnis. Die ältesten Zeugnisse des Epiphaniestestes stammen jedenfalls aus dem 4. Jh. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass es kaum älter als das Weihnachtsfest ist.

Der früheste Beleg für das Weihnachtsfest am 25. Dezember stammt aus Rom. Es handelt sich dabei um den sog. Chronographen vom Jahr 354, einem römischen Staatskalender. Die in ihm enthaltene Liste der Todestage römischer Bischöfe bezeugt, dass in Rom schon 335/337 das Weihnachtsfest begangen wurde. Von einer Festlegung durch Papst Liberius, wie sie B.-H. behauptet, ist nichts bekannt. Der Papst hatte auch gar keine Veranlassung, das Festdatum von Weihnachten zu bestimmen, weil Weihnachten seit seinem Ursprung am 25. Dezember verankert war. Was die schrittweise Entfaltung des heutigen (?) Weihnachtsfestes betrifft, so möchte ich dazu nicht viel anmerken, da die Hinweise zu „Fest“ und „Hochfest“ aus Leerformeln bestehen. Nur so viel sei hinzugefügt: Die Ausgestaltung des weihnachtlichen Festkreises hat bereits vor dem 6. Jh. begonnen. Nähe-

res zu Epiphanie und Weihnachten findet sich bei Friedhelm Mann, Epiphaniastest I: TRE 9 (1981), S. 762-769; Hansjörg Auf der Maur, Feiern im Rhythmus der Zeit I. Herrenfeste in Woche und Jahr = Gottesdienst der Kirche, Teil 5 (Regensburg 1983), S. 154-173.

Chronologie des Weihnachtsfestes (S. 419)

Die tabellarische Übersicht über die Entwicklung des Weihnachtsfestes weist einige Merkwürdigkeiten auf:

B.-H.: „ca. 300 – In Ägypten wird Weihnachtsgottesdienst gefeiert; aus Faijum ist ein Liedblatt erhalten, das einen weihnachtlichen Wechselgesang von Chor und Gemeinde belegt.“

Anmerkung:

Dies ist eine höchst interessante Information, die offenbar bisher als qualifizierte Fachleute ausgewiesenen Liturgiehistorikern entgangen ist. Sollte es sich dabei um einen Privatfund des Autors handeln, so wäre es wünschenswert, ihn möglichst rasch der Öffentlichkeit vorzustellen.

B.-H.: „354 – 25.12.: Erste (belegbare) Weihnachtspredigt in Rom durch Papst Liberius in S. Liberiana (dort wird eine – unechte – Reliquie der Krippe von Betlehem aufbewahrt).“

Korrektur:

Im überkommenen Nachlass des Papstes Liberius ist keine Weihnachtspredigt zu finden. Die einzige Nachricht über eine Weihnachtsansprache dieses Papstes stammt von Ambrosius. Er führt in seiner Schrift *De virginibus* 3,1-4 (PL 16, 219-221) eine „Oratio in natale Salvatoris“ an, die Liberius im Jahr 353 bei der *velatio* von Ambrosius' Schwester Marcellina gehalten haben soll. Jedoch muss damit gerechnet werden, dass es sich

dabei um eine Kompilation des Ambrosius selbst handelt, sodass der Text eher als Zeugnis für Mailand denn für Rom zu gelten hat (vgl. B. Dümler, *Liberius von Rom: Lexikon der antiken und christlichen Literatur* [Freiburg i. Br. u.a. 1998], S. 399f.; C. Marksches, *Ambrosius von Mailand: ebd.*, S. 13-22, hier 18.).

Wenn der Papst zu Weihnachten gepredigt hat, was zu vermuten steht, da es bereits zu seiner Zeit ein Fest war, dann hat er dies in St. Peter getan, weil dort und nur dort der päpstliche Weihnachtsgottesdienst stattfand. Eine weihnachtliche Papstmesse in S. Maria Maggiore (Basilica Liberiana) ist erst später, wahrscheinlich im 6. Jh. üblich geworden (vgl. Auf der Maur a.a.O., S. 169f.).

B.-H.: „379 – 25. 12.: Gregor von Nyssa führt in Ostrom den 25.12. als Festtermin ein; für den alten Festtermin 6.1. verbleiben: Adoration der Magier, Taufe Jesu, erstes Wunder zu Kana.“

Korrektur:

Diese Darstellung ist in zweifacher Hinsicht falsch:

1. Es müsste richtig heißen: „Gregor von Nazianz führt das Fest um 379/80 in Konstantinopel ein (Or. 38)“ (Auf der Maur a.a.O., S. 167).

2. Die Redeweise vom „alten Festtermin“ lässt eine irrige Vorstellung des Autors erkennen, die auch schon an anderer Stelle deutlich wurde (s.o. „Advent“; „Martinsfasten“) und offenbar die ganze chronologische Tabelle bestimmt, und zwar Weihnachten sei ursprünglich am 6. Januar gefeiert und von dort auf den 25. Dezember verlegt worden. Das aber trifft nicht zu. Das Weihnachtsfest ist unabhängig vom 6. Januar entstanden und war von Anfang an mit dem 25. Dezember verbunden (Literatur s.o. „Weihnachten“).

B.-H.: „381 – Konzil von Konstantinopel: Weihnachten wird am 25.12. gefeiert.“

Anmerkung:

Was bedeutet diese Angabe? Soll damit gesagt sein, das Konzil habe eine Entscheidung über das Festdatum gefällt? Oder soll damit zum Ausdruck gebracht werden, die Konzilsväter hätten zusammen Weihnachten gefeiert? Zur ersten Frage: Eine Entscheidung über das Festdatum brauchte das Konzil nicht zu treffen und hat es auch nicht getan, weil – wie bereits mehrfach gesagt – Weihnachten seit seiner Entstehung am 25. Dezember gefeiert wurde (vgl. Ignacio Ortiz de Urbina, *Nizäa und Konstantinopel = Geschichte der ökumenischen Konzilien*, Bd. 1 [Mainz 1964], S. 157-251). Zur zweiten Frage: Die Konzilsväter konnten nicht zusammen Weihnachten feiern, da die Synode nur von Mai bis Juli 381 getagt hat (vgl. Hans Christof Brennecke, *Konstantinopel*, 5) *Ökumenische Konzilien: LThK³ 6* [1997], Sp. 312f., hier 312).

Zum Schluss möchte ich noch auf ein Charakteristikum dieses Buchs eingehen, nämlich die Verwendung schräg gestellter Pfeile. Solche Zeichen sind an sich nichts Besonderes. Sie erscheinen in vielen Lexika. Dort dienen sie dazu, auf Stichwörter aufmerksam zu machen, die den aktuellen Artikel ergänzende Hinweise bieten. B.-H. scheint den Sinn dieser Pfeile wohl nicht ganz verstanden zu haben. Er benutzt sie nämlich an vielen Stellen, um die Leserin/den Leser zu einem sinnlosen Blättern in seinem Buch zu bewegen, was aber die Leserin/den Leser nicht gerade erfreut. Ein paar ausgewählte Beispiele (man könnte auch andere anführen) sollen das illustrieren: In dem Artikel zum Stichwort „Mette“ (S. 261) findet sich ein Verweis auf das Stichwort „Christmette“ (S. 58). Dazu aber hat der Autor nicht mehr zu bieten als einen Verweis auf „Mette“. Die Ausführungen zu „Martinsfasten“ (S. 249) enthalten einen Verweis auf „Ephianias-Fasten“ (!). Dieses Stichwort aber sucht man vergeblich. Das gilt auch für die richtige Bezeichnung „Ephianias-Fasten“. Mit einer raffinierten Pfeil-



Taktik wartet der Beitrag zu „Quattuor virgines (richtig: virgines) capitales“ auf (S. 342). Am Ende der 4-zeiligen Erläuterung wird man wieder darauf zurückverwiesen. Der Autor ist offenbar der Meinung, es lohne sich, sein Statement ein zweites Mal zu lesen.

Mein persönliches Fazit: Wenn ein Doktor der Theologie, der aufgrund seiner Ausbildung mit Kirchenjahr und Gottesdienst vertraut sein sollte bzw. zumindest darüber Kenntnis besitzen sollte, wo er zuverlässige

Daten findet, jedoch gerade in diesen Bereichen erhebliche Schwächen zu erkennen gibt, dann frage ich mich: Wie steht es um die Angaben, die dem Gebiet der Volkskunde zuzurechnen sind, auf dem der Autor Autodidakt ist? Ich jedenfalls habe Bedenken, das Nachschlagewerk für mich als Informationsquelle zu benutzen, zumal Einzelbelege, die eine Überprüfung ermöglichen würden, fehlen. Das summarische Literaturverzeichnis, das in sich durchaus gut ist, hilft da leider auch nicht weiter.

1) BECKER-HUBERTI, Manfred: Lexikon der Bräuche und Feste. 3000 Stichwörter mit Infos, Tipps und Hintergründen. Freiburg 2000: Herder. 480 S., geb., DM 49,80 (ISBN 3-451-27317-9).